

# „Möglichst früh vorsorgen“

Leiterin der Alloheim-Senioren-Residenz gibt Tipps zur Patientenverfügung

**Munster.** Es kann durch eine schwere Erkrankung passieren oder auch durch einen Unfall: „Plötzlich ist ein Mensch nicht mehr in der Lage, seinen Willen zu äußern. Da ist es gut, wenn eine eindeutige und rechtssichere Patientenverfügung vorliegt“, sagt Kathleen Neumann, Einrichtungsleiterin der Alloheim Senioren-Residenz „CMS Pflegewohnstift Munster“. Das sei bei den Bewohnern der Einrichtung in Munster oft der Fall, aber nicht immer. „Leider“, wie die Einrichtungsleiterin betont. „Denn dann beginnt die Unsicherheit bei Angehörigen und Pflegepersonal, welche Entscheidungen nun getroffen werden sollen.“ Expertin Neumann gibt Tipps für eine gelungene Patientenverfügung.



Eine Patientenverfügung Betroffener und Angehöriger. Sicherheit.

schen, enthält für sich genommen nicht die für eine bindende Patientenverfügung notwendige konkrete Behandlungsentscheidung des Betroffenen“, urteilte der Bundesgerichtshof schon 2016. „Idealerweise benennt die Patientenverfügung möglichst konkrete Zustände wie zum Beispiel eine Krankheit im Endstadium oder Hirnschädigungen und welche Maßnahmen wie künstliche Ernährung, Beatmung oder Schmerzmittel sich der Betroffene in welchem Fall wünscht“, sagt Neumann.

■ **Unterstützung holen bei der Erstellung.** Damit das Dokument rechtssicher ist, empfiehlt die Expertin, sich Unterstützung bei der Erstellung zu holen. „Der Hausarzt ist der richtige Ansprechpartner, wenn bereits Erkrankungen vorliegen. Er kann beraten, welche Symptome oder Folgen möglich sind und worauf sich der Betroffene einstellen sollte. Für die Rechtssicherheit der Patientenverfügung...“

■ **Möglichst früh mit der Patientenverfügung beschäftigen.** Der Gedanke an Krankheit, Verletzlichkeit und Hilflosigkeit sei kein schöner. Daher werde das Thema Patientenverfügung oft auf später verschoben. „Dann kann es aber zu spät sein“, so Neumann. Es sei ratsam, sich möglichst früh darum zu kümmern. „Das kann schon mit 30 oder 40 Jahren sein.“ Die Sorge, an der Verfügung nichts ändern zu können, sei unbegründet. Sie könne jederzeit angepasst werden.

■ **Konkrete Gedanken machen.** Eine Patientenverfügung brauche Zeit. Dieses sensible Dokument soll die Wünsche und Sorgen des Erstellers eindeutig und möglichst konkret darstellen. Allgemeine Aussagen werden unter Umständen von Gerichten nicht anerkannt. „Die schriftliche Äußerung, ‚keine lebenserhaltenden Maßnahmen‘ zu wün-

■ **Vertraute einweihen.** Eine gute Patientenverfügung solle für Sicherheit sorgen. „Und das nicht nur beim Ersteller, sondern auch bei seinen Angehörigen“, sagt Neumann. Es sei beruhigend, Klarheit zu haben. Daher sollte das Dokument auch kommuniziert werden. So könnten Bevollmächtigte, Verwandte oder Freunde eingeweiht werden, damit sie im Fall der Fälle Bescheid wissen und gut vorbereitet sind.

■ **Sicherer Aufbewahrungsort.** Ähnlich wie ein Testament ist auch eine Patientenverfügung ein wichtiges und sensibles Dokument. Es sollte daher an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. „Idealerweise weiß der Entscheidungsbevollmächtigte, wo sich das Original befindet“, erläutert Neumann. „Denn er braucht diese Ausfertigung, um handeln zu können.“ Um unterwegs abgesichert zu sein, könne der Ersteller einen Hinweis auf die Vollmacht in seiner Geldbörse bei sich tragen. Eine Alternative sei es, die Patientenverfügung bei Zentrallen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer zu registrieren. Darauf hätten behandelnde Ärzte und Betreuungsgerichte Zugriff. So könnten sie im Ernstfall schnelle Entscheidungen treffen, die dem Willen des Erstellers entsprechen. bz